

3/SN-45/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-342-1984

Eisenstadt, am 14. 2. 1984

Amtshaftungsgesetz-Organhaft-
pflichtgesetz; Entwurf einer
Novelle.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 600.013/4-V/5/83

Betrifft (ESETZENTWURF	
Zl. 7	1984
Datum: 16. FEB. 1984	
Verf. 1984-02-16	

An das
Bundeskanzleramt

Fröder
Di Abzwänge

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden, keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 14. 2. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.